



FAQ zur Kostenübernahme VibraVest

Wird die VibraVest von meiner Krankenkasse übernommen?

Grundsätzlich ist die VibraVest als verordnungs- und erstattungsfähiges Hilfsmittel anzusehen, da sie über ein gültiges medical CE-Zertifikat verfügt. Das mit einem gültigen CE-Zertifikat ausgestattete Hilfsmittel VibraVest hat entsprechendes Zertifikat nur erhalten, weil ausreichend Unterlagen zum Hilfsmittel vorhanden sind. Besonders in Bezug auf das Medical CE-Zertifizierungsverfahren und CE Zertifikat, über welches die VibraVest verfügt, gilt gemäß SGB V „für das Produkt der Nachweis der Funktionstauglichkeit und der Sicherheit grundsätzlich als erbracht“ (§139 Abs. 5 SGB V).

Nichtsdestotrotz stellt die Kostenklärung mit der Krankenkasse in der Regel eine Einzelfallentscheidung dar, da es sich um ein sehr hochwertiges medizinisches Hilfsmittel handelt. Dennoch arbeiten wir bereits seit Jahren mit sämtlichen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sehr erfolgreich in Bezug auf die VibraVest Versorgungen zusammen.

Fehlende HMV-Nr. bei der VibraVest

Die VibraVest ist aktuell nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet. Gemäß der gültigen Hilfsmittelrichtlinie (§4 Abs. 1, Satz 2 HilfsM-RL) und der aktuellen Rechtsprechung (vgl. SG Berlin Urteil vom 25.05.2011 - S 73 KR 1416/09) darf diese Tatsache allein dennoch kein Ausschlusskriterium in Bezug auf die Kostenübernahme durch die Krankenkassen darstellen.

Dennoch handelt es sich bei diesem Produkt um ein Hilfsmittel, das demnach nicht das Budget Ihres behandelnden Arztes belastet.

In welchen Einzelfällen wird die VibraVest übernommen?

Dadurch, dass es sich eben um Einzelfallentscheidungen handelt, kann keine Pauschalantwort gegeben werden. Grundsätzlich spielt bei Einzelfällen natürlich das Zusammenkommen verschiedener Faktoren eine zentrale Rolle. „Die Notwendigkeit für die Verordnung von Hilfsmitteln ergibt sich nicht allein aus der Diagnose.“ (§ 6 Abs. 3 HilfsM-RL) Stattdessen sollte gemäß der Hilfsmittelrichtlinie eine Gesamtbetrachtung der Lebenssituation erfolgen.

Folgende Aspekte können die Notwendigkeit der VibraVest-Therapie untermauern:

- Es wurden bereits kleinere Atemtherapiegeräte (Cornet, GeloMuc, Flutter o.ä.) und Inhalation getestet, ohne dass eine ausreichende Sekretolyse erzielt werden konnte
- In Folge der Sekretprobleme kommt es zu einer erhöhten Rate an Exazerbationen, Antibiotikagaben, Krankenhausaufenthalten o.ä.
- Die flexibel und mobil einsetzbare VibraVest ermöglicht das Aufrechterhalten der Arbeitsfähigkeit und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Der Patient ist aus physiologischen oder motorischen Hintergründen nicht in der Lage andere Atemtherapiegeräte anzuwenden



Handelt es sich um eine wirtschaftliche Versorgung?

Grundsätzlich sollten natürlich zunächst kleinere Atemtherapiegeräte und Inhalationsanwendungen bei den betroffenen Patienten durchgeführt werden. Kann mit diesen bereits eine ausreichende Sekretolyse erzielt werden, so kann davon ausgegangen werden, dass die Therapie mit einer VibraVest unwirtschaftlich wäre. Kommt es allerdings trotz Atemtherapie weiterhin zu Sekretproblemen und möglicherweise sogar Exazerbationen, dürfte eine erfolgreiche Therapie mit einer VibraVest in der Regel keinesfalls als unwirtschaftlich angesehen werden. Potentielle Exazerbationen der Patienten mit einhergehenden stationären Aufenthalten und/oder Antibiotikagaben, stellen einen zusätzlichen erheblichen Kostenfaktor dar. Rezidivierende Pneumonien können u.a. als Folge des schlecht mobilisierbaren Bronchialsekretes angesehen werden. Tendenziell dürften solche potentiellen Kosten die Anschaffungskosten der VibraVest übersteigen. Zudem ist eine erhöhte Exazerbationsrate für die Betroffenen auch mit einer erhöhten Mortalitätsrate verbunden. Es sind erhöhte Notfall- und Folgekosten für Krankenkassen, wie z. B. Krankenwageneinsätze, Intensivbehandlungen etc. zu erwarten, welche manchmal leider in der Gesamtbetrachtung keine Berücksichtigung zu finden scheinen.

Generell möchten wir versichern, dass die OxyCare Medical Group gemäß Präqualifizierung und Qualitätsmanagement generell dazu verpflichtet und gewillt ist, in ihrem Handeln stets die „Grundsätze der Wirtschaftlichkeit“ zu verfolgen. Neben unserer vollen Überzeugung von der Effektivität der Therapie durch eine Vibrationsweste zur Sekretolyse nach dem HFCWO Prinzip, wie die VibraVest, wurde eben auch aus dieser Pflicht des wirtschaftlichen Handelns heraus, die VibraVest überhaupt erst durch uns entwickelt und auf dem Markt etabliert. Unter anderem sollte die Willkürlichkeit, der aus unserer Auffassung übersteuerten marktgängigen Preise der Kompressionssysteme, eingedämmt werden. Die Preispolitik der am Markt eingeführten Produkte wurde durch unsere Markteinführung und den dadurch entstehenden Wettbewerb stark beeinflusst.

Ist eine Physiotherapie parallel zur VibraVest Therapie überhaupt noch notwendig?

Die VibraVest kann und soll keinesfalls die Therapie durch einen Physiotherapeuten ersetzen. Ganz im Gegenteil, durch die individuelle Möglichkeit des bedarfsgerechten selbstständigen Abklopfens im häuslichen Umfeld, soll die persönliche Physiotherapie adäquat unterstützt werden. Die VibraVest mit ihrem HFCWO-Prinzip (High Frequency Chest Wall Oscillation) kann zusätzlich zur Mobilisierung des Sekretes auch eine Verringerung der Viskosität des Sekretes herbeiführen sowie eine Erhöhung der Durchblutung und lymphatischen Aktivität erreichen. Damit einhergehend kommt es auch zu einer Anregung des Stoffwechsels, also einer verbesserten metabolischen Versorgung der betroffenen Areale. Die VibraVest hat das Ziel, die Sekretolyse zu verbessern, indem die Viskosität des Sekretes verringert wird und die Lunge durch die Schwingungen von außen abgeklopft und somit das Sekret von den Bronchialwänden und möglichen Bronchialausbuchtungen (Bronchiektasien) gelockert wird. Weiterhin empfehlen wir, die Inhalationstherapie weiter parallel durchzuführen, um das zu lockernde Sekret zu befeuchten und damit das Abhusten desselbigen erleichtert wird.



Es ist bereits ein Hustenassistent vorhanden – würde es sich demnach um eine Doppelversorgung handeln?

Nein. Beide Hilfsmittel, sowohl die Vibrationsweste VibraVest mit ihrem HFCWO-Prinzip als auch der Hustenassistent, zielen unter anderem auf eine Sekretmobilisation ab. Dennoch erreichen die Hilfsmittel diese Mobilisation über unterschiedliche und sich ergänzende Prinzipien, die nicht miteinander substituierbar sind. Ein kombinierter Einsatz beider Geräte wird bei schwerwiegenden Krankheitsverläufen empfohlen.

Die Kombination dieser Therapiegeräte sorgt, kurz gesagt, zum einen für eine *Ablösung und Veränderung der Sekretstruktur* durch hochfrequente Vibration (VibraVest) und zum anderen durch die *Simulation eines natürlichen Hustenstoßes* (Hustenassistent) für den Transport des Sekretes bei einem zu geringem PCF (PeakCoughFlow) des Patienten. Ziel ist es also, in dieser Kombination zunächst das Sekret durch den Einsatz der VibraVest zu lösen und zu verflüssigen und es im Anschluss durch den Einsatz eines Hustenassistenten aus den Atemwegen zu entfernen. Ohne eine vorherige ausreichende Lockerung des zähflüssigen Sekretes, kann der vorhandene Hustenassistent das Sekret ggf. in schweren Krankheitsfällen nicht ausreichend entfernen. Die VibraVest funktioniert nicht pneumatisch, wie andere Mitbewerbsprodukte, die die Lunge durch druckluftbetriebene Kompression „ausquetschen“ – stattdessen erreichen wir mit unserer VibraVest und ihren ellipsenartig rotierenden Motoren tiefe kinetische Oszillations-Energie. Es wird eine extrathorakale pulmonale Perkussion erreicht, die mit einem Hustenassistenten nicht verfolgt wird. Der Hustenassistent soll durch die schnelle Umschaltung von positivem Druck bei der Einatmung auf negativen Druck bei der Ausatmung einen erhöhten Ausatemfluss aus der Lunge generieren, wodurch ein natürlicher Husten simuliert wird. Er wird demnach bei Patienten mit einem reduzierten PCF (PeakCoughFlow) eingesetzt, um einen fehlenden ausreichenden Hustenstoß zu imitieren. Bestenfalls sollte hier noch eine Vibration zugeschaltet werden, damit die oszillierenden Schwingungen das Lösen und Mobilisieren der Sekrete fördern. Hierbei handelt es sich aber um keine mit der VibraVest vergleichbare hochfrequente Vibration.

Gibt es klinische Studien, die den Erfolg der Therapie belegen?

Zum Einsatz der VibraVest gibt es generell nur kleinere Anwendungsbeobachtungen und kleinere amerikanische Studien. (Anmerkung: In Amerika ist die VibraVest unter dem Branding AffloVest erhältlich). Zugleich ist es aber in den USA mittlerweile der Standard, bei diagnostizierter Bronchiektasie und zweifacher jährlicher Exazerbation des Patienten, dieses Verfahren der HFCWO anzuwenden. Aufgrund dessen, dass jeder Patient individuell anzusehen ist und solche Therapien aus unserer Sicht einer Erprobung bedürfen, sind alle Beteiligten erfahrungsgemäß gut damit beraten, wenn die Kostenübernahme und der Kauf des Hilfsmittels im Anschluss an eine vorherige Erprobung mit dem Patienten erfolgt. Hier sollte zum einen der Erfolg der Therapie und die hohe Compliance des Patienten sichergestellt werden. Die Kosten einer solchen, üblicherweise drei monatigen Erprobung, können einem potentiellen anschließenden Kauf des Hilfsmittels zu 70 % angerechnet werden.



Handelt es sich um eine neue Behandlungsmethode?

Bei der Therapie nach dem HFCWO-Prinzip (High Frequency Chest Wall Oscillation-Prinzip) handelt es sich bei Weitem um keine neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode gem. §135 Abs. 1 SGB V. Das Prinzip ist schon seit Jahren auch in der Literatur zu finden und etabliert. Abklopftechniken sind bereits anerkannte effiziente physiotherapeutische Maßnahmen mit dem Ziel der Sekretolyse. Aus der Rechtsprechung „B 3 KR 6/2014 R vom 08.07.2015“ geht hervor, dass der G-BA die Methode in solchen Fällen nicht neu zu bewerten habe, wenn das „zugrunde liegende theoretisch-wissenschaftliche Konzept der Behandlungsmethode keine wesentliche Änderung erfahren [hat].“ Lediglich kann durch das Abklopfen mit einer VibraVest eine deutlich tiefergehende Energie erzeugt werden, als es das manuelle Abklopfen erreichen kann.

Für weitere Informationen und Verordnungsvordrucke
besuchen Sie gerne unseren Onlineauftritt unter:

www.oxycare-gmbh.de

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.